



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

Presse - Mitteilung

**Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
HENDRIK SCHNELLE
Krumme Str. 26
32756 Detmold**

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93
Mobil 0176 62 96 30 97

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 18.03.2024 – 587

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:
Der Detmolder Denkmalstreit

WWW.HOFSYNAGOGE.DE

Neues von der Denkmalfront - und eine Richtigstellung!

In dem Rechtsstreit über die Abbruchgenehmigung für mein Denkmal in der Detmolder Bruchmauerstraße hat die Berufungsbeklagte (Stadt Detmold – Denkmalbehörde) es endlich geschafft, auf meine Berufungsbegründung* vom 13. März 2023 (16 Seiten) mit Schreiben vom 4. März 2024 (6 Seiten) zu erwidern, und zwar eher lamoryant als sachlich überzeugend.

*) Vgl. http://www.Hofsynagoge.de/28409_PM.pdf

Der WDR meldete in seiner Nachrichtensendung „WDR aktuell“ vom 18. März 2024, um 5.00 Uhr: Der Kläger „möchte die Synagoge abreißen und einen Parkplatz bauen“.

Soviel Chuzpe kann sich nur ein mit Zwangsbeiträgen finanzierter Sender erlauben, denn der kurze Satz enthält zwei sinn-entstellende falsche Tatsachenbehauptungen, die ich im folgenden richtigstelle:

- 1.) Selbst wenn das moderne Märchen, mein Denkmal sei von 1633 bis 1742 als „Synagoge“ genutzt worden, was ich bestreite, richtig wäre, dann wurde das Bauwerk immerhin schon vor 282 Jahren profanisiert, d.h. die säkulare Nutzung wurde aufgegeben, und die weltliche Nutzung begonnen. Die jämmerliche Ruine, bei der es sich in Wirklichkeit um ein Gartenhaus aus dem 19. Jahrhundert handelt, ist heute weder eine „Synagoge“ noch eine „Hofsynagoge“, sondern nur ein Beispiel für den unkritischen Zeitgeist, der auch als Massen-Psychose beschrieben werden kann.

- 2.) Das Gebäude wurde über einer Grundfläche von 8,50 x 5,55 Metern errichtet und grenzt unmittelbar an meinen Kanzlei-Parkplatz. Ich will dort also keinen (neuen) „Parkplatz bauen“, sondern den vorhandenen Parkplatz nur um zwei Stellflächen für Elektro-Autos erweitern.

Wenn man das von der Denkmalbehörde viel gelobte, hochgepriesene und beinahe zu ihrem Gebetbuch erhobene „Baugutachten“ des Herrn Dr. Fred Kaspar ernst nimmt, wäre auf der Grundfläche meiner denkmalgeschützten Gartenhausruine nicht einmal genug Platz für zwei Spielzeug-Autos:

Gefüge des Kerngerüstes

Das Gebäude wurde als ein zweigeschossiger Fachwerkbau über einer Grundfläche von 8,50 x 5,55 cm errichtet. Hierbei errichtete man ein tragendes Gerüst aus stark [...]

Ich bitte, von diesbezüglichen Rückfragen abzusehen, ich werde bei passender Gelegenheit immer unaufgefordert unter der URL <http://www.Hofsynagoge.de/> weiter berichten.

Gez. Schnelle
Rechtsanwalt